

## Kommunalwahlen 2025

### Bekanntmachung des Wahlleiters des Kreises Unna

#### **Änderung der Bekanntmachungen vom 15.04.2025 mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung des Kreises Unna und für die Wahl zum Landrat des Kreises Unna am 14. September 2025**

Mit öffentlichen Bekanntmachungen vom 15.04.2025 – veröffentlicht im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 22 vom 17.04.2025 – habe ich gemäß § 24 und § 75b Kommunalwahlordnung (KWahlO) zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung des Kreises Unna und für die Wahl zum Landrat des Kreises Unna am 14. September 2025 aufgefordert.

Durch den Beschluss des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW) vom 06.05.2025 (Az. VerfGH 30/23.VB-2) ergeben sich die nachfolgenden **Änderungen hinsichtlich der von Wählergruppen einzureichenden Unterlagen für einen gültigen Wahlvorschlag**, auf die ich hiermit hinweise.

**Die übrigen Regelungen und Hinweise in den beiden vorgenannten Bekanntmachungen vom 15.04.2025 behalten ihre Gültigkeit.**

#### Wählergruppentransparenzgesetz

Die Regelungen

- in den Abschnitten 10.1 und 10.2 der Bekanntmachung vom 15.04.2025 mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung des Kreises Unna sowie
- in den Abschnitten 8.1 und 8.2 der Bekanntmachung vom 15.04.2025 mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Landrat des Kreises Unna

werden für **nichtig** erklärt.

Eine **Wählergruppe**, die nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz (WähIGTranspG) einer **Pflicht zur Rechenschaftslegung** unterliegt, muss für einen gültigen Wahlvorschlag entgegen der bisher geltenden Regelung diesem **keine Bescheinigungen** beifügen, die ihr der Präsident des Landtags nach § 4 Absatz 2 WähIG-TranspG über die Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte für die letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre erteilt hat.

Unna, 27.05.2025

Der Wahlleiter für den Kreis Unna

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Reckermann', followed by a long horizontal line extending to the right.

Philipp Reckermann  
Kreisdirektor